

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 25/19

Mainz, 05.05.2020

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 20.08.2020	14:30 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lörzweiler
in Erbengemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Lörzweiler	Flur 6 Nr. 253/7	Gebäude- und Freifläche Weinbergstraße 29	2	2679 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Teil eines Baugrundstücks; ist auf Grund Kleinstfläche nicht selbstständig nutzbar;

Verkehrswert: 580,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.05.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubi-

gers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

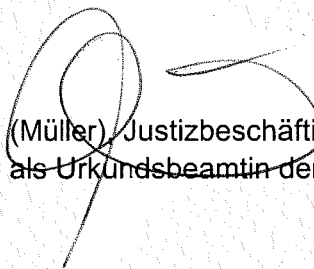
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hinweis:

Die Corona- Hinweise und Empfehlungen für Ihren Termin beim Land- und Amtsgericht Mainz sind zu beachten. Diese können auf der Internetseite des AG Mainz abgerufen oder bei der Zwangsversteigerungsabteilung erfragt werden.

Leners
Rechtspflegerin

Beglaubigt:


(Müller) Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

